CJD-Christophorusschule Dortmund – Berufskolleg 22.01.2023

Dokument

Grundlagentext: Die gesetzliche Arbeitslosenversicherung

Grundlagentext (Fachpraktiker\*innen)

„Die gesetzliche Arbeitslosenversicherung“

Wenn man arbeitslos wird, bekommt man kein Gehalt mehr. Miete, Versicherung und Lebensmittel müssen trotzdem bezahlt werden. Deshalb ist es gut, dass es in Deutschland die gesetzliche Arbeitslosenversicherung gibt, die den Menschen hilft, wenn sie arbeitslos sind.

Wie auch bei den anderen Sozialversicherungen legt der Staat jedes Jahr die Beiträge neu fest.

**Die Beiträge teilen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer.** Jeder zahlt die Hälfte.

Von den Beiträgen werden viele **Leistungen** bezahlt, die die Agentur für Arbeit anbietet:

* **Berufsberatung**
* **Arbeitsvermittlung**
* **Kurzarbeitergeld:** Dieses Geld bekommen Arbeitnehmer, wenn Betriebe für kurze Zeit zu machen müssen oder weniger gearbeitet werden muss. Zum Beispiel können Gartenbaufirmen im Winter nicht arbeiten. Die Arbeitnehmer werden dann nicht entlassen, sondern bekommen bis zum Frühjahr Kurzarbeitergeld. Wenn sie weniger arbeiten müssen und nicht so viel verdienen, kriegen sie einen Ausgleich für ihren Verdienstausfall vom Staat. Das nennt man auch Kurzarbeitergeld.
* **Arbeitslosengeld I**: Um dieses Geld zu bekommen, muss man in den letzten 2 Jahren mindestens 12 Monate gearbeitet haben. Das Arbeitslosengeld wird in der Regel nur ein Jahr lang gezahlt.
* **Arbeitslosengeld II oder Bürgergeld**: wenn man keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I hat und bedürftig ist.

Wenn man weiß, dass man **arbeitslos** wird, muss man **sofort bei der Agentur für Arbeit Bescheid sagen.** Dann bekommt man direkt Hilfe bei der Jobsuche.

Wenn man selber kündigt sagt die Agentur für Arbeit, man sei selber schuld an der Arbeitslosigkeit. Dann wird bis zu drei Monate lang kein Geld gezahlt. Man nennt das auch **Sperrfrist**.

1